

wäre damit festgestellt? Nichts, das für unsere Fragen in irgendwelcher Beziehung von Wichtigkeit wäre. Gewiss: W und S und H (oder die gemeinsame Quelle von S und H; im folgenden SH) wären dann im Verhältnis zu C Schwesterquellen, wie sie es im Verhältnis zur Hist. Romana sind, aber im übrigen ist W Tochterquelle von S; und weder das erstere noch das letztere führt uns weiter. Wo W¹ (so nenne ich die schon mit Auszügen aus C und der Hist. Romana verbundene Recension von S, aus der W stammt) entstanden ist, wissen wir nicht. Entstand es in Schwaben, wie ich mit Dieterich glaube — es braucht aber nicht nothwendig an Reichenau, sondern es kann auch an St. Gallen gedacht werden —, so könnte es nicht im geringsten Wunder nehmen, wenn das in W¹ benutzte, also danach in Schwaben vorhandene Exemplar von C oder eine Abschrift davon auch in S und H (SH) herangezogen wäre. Dass Hermann selbst W¹ verfasst habe, ist eine Behauptung, für die jeder Schatten eines wirklichen Beweises fehlt. Als Entstehungsort von S konnte¹ nach meiner Auffassung, da ich S als Ableitung aus einer ihm mit H gemeinsamen Quelle ansehe, gleichfalls St. Gallen oder Reichenau in Frage kommen. Wäre aber die jetzige Ansicht Dieterichs über das Verhältnis von S zu H richtig, so müsste man sich für St. Gallen entscheiden; denn wer besonnen urtheilt und nicht die Quellenzeugnisse in das Procrustesbett seiner vorgefassten Meinungen zwängt, kann nicht bezweifeln, dass die Stelle zu Heraclius 20: 'S. Gallus nobiscum remansit et cellam suam construere coepit' nur von einem St. Galler geschrieben sein kann; und alle die verzweifelten Versuche Dieterichs², diese ihm unbequeme Thatsache aus

Iuliarum consulatu Paulini et Iuliani' entstanden sei, nichts weniger als ein Beweis. So bleiben überhaupt von dem, was D. anführt, nur zwei Stellen von S übrig (dazu zwei andere aus den Ann. Mellicenses, deren Zugehörigkeit zu einer anderen Fassung von S möglich, aber nicht beweisbar ist), die prima facie für die Benutzung von C in S zu sprechen scheinen. 1) Ich sage: konnte; jetzt entscheide ich mich bestimmter, wie später darzulegen sein wird. 2) GQ. d. Klosters Reichenau S. 35 f. Er versucht zuerst plausibel zu machen, 'nobiscum' könne auf Schwaben im allgemeinen und brauche nicht gerade auf St. Gallen bezogen zu werden. Da er aber wohl selbst sieht, dass dieser Erklärung angesichts der auf 'nobiscum' folgenden Worte, die ja nur auf St. Gallen zielen können, nicht zu trauen ist, greift er zu der kühnen Vermuthung, Hermann habe vielleicht bis 1044 in St. Gallen studiert, und ruft dafür sogar die erst aus moderner Zeit stammende Autorität des Chron. Mellicense an. Also: um eine Conjectur zu retten, wird eine andere noch verwegendere darauf gepfropft. Uebrigens scheint Dieterich in seinem neuen Buche diese zweite Hypothese aufgegeben zu haben; er nimmt sie zwar nicht ausdrücklich, wie sich gehört hätte, aber